

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

**Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km
119,2+60**

PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerische Maßnahmen- Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

.....

Rostock, den

Inhaltsverzeichnis

0	Maßnahmenbeschreibung	3
1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	4
1.1	Maßnahme Nr. 1 V – ökologische Baubegleitung (ÖBB)	4
1.2	Maßnahme Nr. 2 V - Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln	5
1.3	Maßnahme Nr. 3 V - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Vögel	6
1.4	Maßnahme Nr. 4 V – Schutz der bodenbrütenden Vogelarten.....	7
1.5	Maßnahme Nr. 5 V - Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen i. Z. d. Gehölzrodungen.....	8
1.6	Maßnahme Nr. 6 V - Angepasste Bauwerksbeleuchtung.....	9
1.7	Maßnahme Nr. 7 V - Angepasste Baustellenbeleuchtung.....	10
1.8	Maßnahme Nr. 8 V – Schutz von Reptilien	11
1.9	Maßnahme Nr. 9 V - Ausstiegshilfen	12
1.10	Maßnahme Nr. 10 V - Schutz des Bodens.....	13
1.11	Maßnahme Nr. 11 V - Schutz des Wassers 1	14
1.12	Maßnahme Nr. 12 V - Schutz des Wassers 2	15
1.13	Maßnahme Nr. 13 V - Vermeidung von Staubentwicklung.....	16
1.14	Maßnahme Nr. 14 V - Biotop-/Gehölzschutz.....	17
2	Gestaltungsmaßnahmen.....	20
2.1	Maßnahme Nr. G 1 - Rasenansaat auf Böschungsflächen	20
3	Ersatzmaßnahmen.....	21
3.1	Maßnahme Nr. E 1 – Anlage Gehölzbiotop/ Hecke im Siedlungsbereich bei Torfbrücke	21
3.2	Maßnahme Nr. E 2 – Umgestaltung Siedlungsgehölz in Markgrafenheide	22
3.3	Maßnahme Nr. E 3 - Ökokonto LRO-093.....	23
3.4	Maßnahme Nr. E 4 – Entsiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktion	24
3.5	Maßnahme Nr. E 5 - Kompensation Einzelbäume Ostseeküstenradweg	25
3.6	Maßnahme Nr. E 6 - Kompensation Einzelbäume Schmarler Damm.....	26
4	Literaturverzeichnis	27

0 Maßnahmenbeschreibung

Zur Kompensation der vorhabenbedingten Funktionsbeeinträchtigungen sind folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen (s. Tab 1). Diese Maßnahmen verhindern baubedingte Beeinträchtigungen von Biotopen sowie faunistischen Wert- und Funktionselementen.

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Größe/Dimension
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		
1 V	ökologische Baubegleitung	gesamtes Baufeld
2 V	Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln	8 St
3 V	Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Vögel	gesamtes Baufeld
4 V	Schutz der bodenbrütenden Vogelarten	gesamtes Baufeld
5 V	Vermeidung von Verletzung oder Tötung von Fledermäusen i. Z. d. Gehölzrodungen	8 St
6 V	angepasste Bauwerksbeleuchtung	Brückenbauwerk
7 V	angepasste Baustellenbeleuchtung	gesamtes Baufeld
8 V	Schutz von Reptilien	gesamtes Baufeld
9 V	Ausstiegshilfen	gesamtes Baufeld
10 V	Schutz des Bodens	877 m²
11 V	Schutz des Wassers 1	gesamtes Baufeld
12 V	Schutz des Wassers 2	gesamtes Baufeld
13 V	Vermeidung von Staubentwicklung	gesamtes Baufeld
14 V	Gehölzschutz/ Biotopschutz	10 St
Gestaltungsmaßnahmen		
G 1	Rasenansaat auf den Böschungsflächen	1.825 m²
Ersatzmaßnahmen		
E 1	Anlage Gehölzbiotop/ Hecke im Siedlungsbereich bei Torfbrücke	1.000 KFÄ
E 2	Umgestaltung Siedlungsgehölz in Markgrafenheide	3.800 KFÄ
E 3	Ökokonto LRO-093 (Ackerumwandlung)	3.200 KFÄ
E 4	Entsiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktion	120 KFÄ
E 5	Kompensation Einzelbäume	18 St.
E 6	Kompensation Einzelbäume Schmarler Damm	5 St.

1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

1.1 Maßnahme Nr. 1 V – ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baubereich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auftreten von Umweltschäden durch die Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vorsorgliche Verminderung und Vermeidung von Umweltschäden während der Bauvorbereitung und -ausführung durch fachlich qualifizierte Baubegleitung. Gewährleistung einer fachgerechten Durchführung der bauzeitlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der Ausgleichsmaßnahmen. Dokumentation, Abstimmungen mit Behörden und Beratung des Baubetriebes in ökologischen Fragestellungen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kontrolle und Begleitung der Durchführung aller geplanten landschaftspflegerischen Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durch eine ökologische Baubegleitung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: im gesamten Baufeld		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.2 Maßnahme Nr. 2 V - Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Im Bereich der Einzelbaum- und Gehölzrodungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Mögliche Beeinträchtigung in Form von Verletzungen und Tötungen von Vögeln, Verlust von potenziellem Lebensraum und -stätten von Höhlenbrütern		
notwendige Strukturen / Maßnahmen -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen von Vögeln durch Rodungen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zum Schutz der potenziell vorkommenden Brutvögel sind zur Vermeidung von baubedingten Tötungen und Verletzungen im Bereich der Rodungen die zu fällenden Bäume auf möglichen Besatz bzw. Nisthöhlen zu prüfen. - Die Kontrolle erfolgt vor Beginn der Bauaufsichtsfreimachung. - Im Vorfeld erfolgt die Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. - In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Kontrollen wird der Rodungszeitraum festgelegt. - Falls Nisthöhlen aufgefunden werden, sind CEF-Maßnahmen (Anlage von Ersatzquartieren) notwendig. Diese müssen ebenfalls vor den Fällungen realisiert und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgesprochen werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Kontrolle von 8 Einzelbäumen		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: PWX / PWY / Einzelbäume
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.3 Maßnahme Nr. 3 V - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Vögel

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Vögel		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme In den Bereichen der Gehölzrodungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten. Im Zuge der Baufeldfreimachung und Rodung der Eingriffsflächen sind potenzielle Brutstätten von vorkommen- den Gehölzbrütern betroffen (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).		
notwendige Strukturen / Maßnahmen -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme Um das Restrisiko baubedingter Beeinträchtigungen potenziell genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel) und geeigneter Höhlenbäume (Bedeutung für höhlenbrütende Vogelarten bzw. als Sommer- quartiere für Fledermäuse) durch Inanspruchnahme oder erhebliche Störungen zu vermeiden, sind für die nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vögel Vorgaben zur zeitlichen Beschrän- kung der Räumung des Baufeldes zu berücksichtigen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Die vorhabenbedingte Rodung aller Gehölze und weitere Gehölzarbeiten zur Baufeldfreimachung muss im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar (außerhalb der Brutzeit von Vögeln) durchgeführt werden. - Dies dient zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutvögeln (Gehölzbrütern und einigen Siedlungsbrütern) innerhalb des Baufeldbereichs und zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen sowie zur Vermeidung der Zerstörung von Brutstätten.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Baufeld, im Bereich der Gehölzrodungen		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: PWX / PWY
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Kontrolle durch die Ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.4 Maßnahme Nr. 4 V – Schutz der bodenbrütenden Vogelarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 4 V_A
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der bodenbrütenden Vogelarten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort potenzielle Beeinträchtigung von Bodenbrütern während der Brutzeit durch Verlust von Nestern/Eiern sowie Tö- tung von Jungvögeln		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung/Tötung von bodengebundenen Arten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine Verletzung und/oder Tötung von bodenbrütenden Vogelarten zu vermeiden, werden unmittelbar an die (Bau-)Straße angrenzende Offenlandbereiche vor und bis Baubeginn kurzgehalten und mit Flatterbändern be- stückt, um eine Brut von Bodenbrütern in diesen Bereichen zu vermeiden. Die erste Mahd muss außerhalb der Brutzeit von Vögeln stattfinden (im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02.) und durch weiteres Mähen bis zum Baube- ginn kurzgehalten werden. Um einer Ansiedlung von Bodenbrütern auf der Baufläche vorzubeugen sind längere Pausen in der Baudurch- führung zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Vergrämunngsmahd während der Pausen kontinu- ierlich durchzuführen. Das Mahdgut ist jeweils nach der Mahd zu entnehmen. Vor Wiederaufnahme der Bauar- beiten ist die Fläche durch geschultes Fachpersonal zu begehen und auf brütende Bodenbrüter zu kontrollieren. <u>Umfang:</u> gesamtes Baufeld		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.5 Maßnahme Nr. 5 V - Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen i. Z. d. Gehölzrodungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen i. Z. d. Gehölzrodungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Im Bereich der Einzelbaumrodungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Mögliche Beeinträchtigung in Form von Verletzungen und Tötungen von Fledermäusen		
notwendige Strukturen / Maßnahmen -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Rodungen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Zum Schutz der potenziell vorkommenden Fledermäuse sind zur Vermeidung von baubedingten Tötungen und Verletzungen im Bereich der Rodungen die zu fällenden Bäume auf möglichen Fledermausbesatz zu prüfen. - Es sind alle Bäume mit Quartierpotenzial (Stammdurchmesser >30 cm bzw. Stammumfang > 50 cm) zu kontrollieren. Jüngere Bäume mit geringerem Stammumfang können in den Wintermonaten gerodet werden (01.10. – 28.02.). - Die Kontrolle erfolgt vor Beginn der Baufeldfreimachung. - Bei Besatz sind die Höhlen bzw. Spalten mit Einweg-Schleusen zu versehen. Bei Nichtbesatz sind die Strukturen zu verschließen, sodass eine zwischenzeitliche Besiedlung bis zur Fällung nicht mehr erfolgen kann, bzw. im Falle der Schleusen die Tiere das Quartier verlassen, aber nicht mehr besetzen können. - Im Vorfeld erfolgt die Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. - In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Kontrollen wird der Rodungszeitraum festgelegt. - Zudem sind gegebenenfalls CEF-Maßnahmen (Anlage von Ersatzquartieren) notwendig. Diese müssen ebenfalls vor den Fällungen realisiert und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgesprochen werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Kontrolle von 8 Einzelbäumen		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: PWX / PWY / Einzelbäume
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.6 Maßnahme Nr. 6 V - Angepasste Bauwerksbeleuchtung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Angepasste Bauwerksbeleuchtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Brückenbauwerk		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigungen von dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten (insbesondere Fledermäusen und Insekten) durch Kunstlicht		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung unnötiger Lichtausbreitung und Anpassung des Lampenspektrums		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um die Brückenbeleuchtung so umweltfreundlich wie möglich zu planen und die Beeinträchtigungen der vorkommenden nachtaktiven Tiere so gering wie möglich zu halten, ist die maximale Beleuchtungsstärke für das Bauwerk auf das sicherheitstechnisch geforderte notwendige Maß zu reduzieren. Die Farbtemperatur der Beleuchtung soll einen Wert von ≤ 2.700 Kelvin gemäß EUROBATS 8 nicht überschreiten. Die Beeinträchtigungen von Fledermäusen, Insekten und anderen nachtaktiven Tieren wird so verringert. Je niedriger die Kelvinzahl, desto weniger werden die vorkommenden nachtaktiven Tiere beeinträchtigt. Sämtliche zu installierenden Leuchten sind parallel zum Boden auszurichten, um ein verstärktes Abstrahlen in die Landschaft zu vermeiden.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.7 Maßnahme Nr. 7 V - Angepasste Baustellenbeleuchtung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Angepasste Baustellenbeleuchtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baubereich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Störung der Fauna durch Lichtemissionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ein Jagdgebiet der Zwergfledermaus befindet sich über der Bestandsbrücke		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Lichtausbreitung und Anpassung des Lampenspektrums - Vermeidung der damit verbundenen Störung der Fauna, insbesondere von Vögeln, Insekten und Fledermäusen während des Nachtbaus bzw. der Dämmerung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Beleuchtung auf der Baustelle bzw. einzelner Baubereiche ist unter Berücksichtigung des Bauablaufes auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Maßnahme umfasst den Einsatz von angepasster Baustellenbeleuchtung mit geminderter Lockwirkung, d. h. es ist eine insekten- und fledermaus- sowie vogelfreundliche Beleuchtung nach dem Stand der Technik zu verwenden (Farbtemperatur ≤ 2.700 K). Es sind Lampenkonstruktionen zu wählen, die das Licht gerichtet nach unten und innen hin strahlen und kein Streulicht aussenden, sodass eine Abstrahlung auf außerhalb der aktuellen Baubereiche liegende Flächen weitgehend vermieden wird. Die Umsetzung ist durch die ÖBB zu prüfen und ggf. anzupassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Im gesamten Bau Feld, sobald die Beleuchtung zum Einsatz kommt.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Ökologische Baubegleitung prüft die Funktion und den sach- und fachgerechten Umgang.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.8 Maßnahme Nr. 8 V – Schutz von Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme beidseitig der Straße Schmarler Damm sowie entlang der Gleise der DB-Strecke 6325		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Beeinträchtigung von Reptilien durch Bauarbeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen - nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Einwandern von Reptilien in Baustellenbereich verhindern, Vermeidung von Verletzung/ Tötung von Reptilien		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eine Tötung/ Verletzung der Reptilien / das Einwandern der Tiere in das Baufeld soll durch die Installation eines bauzeitlichen Reptilienschutzzaunes entlang der Straße sowie Gleisanlagen vermieden/ verhindert werden. Der Zaun ist von Anfang März bis Ende Oktober nach den Technischen Mindestanforderungen (MAQ – August 2022) aufzustellen und zu unterhalten. Die Baufläche ist vor Baubeginn zu begehen und potenziell vorkommende Tiere sind von der ÖBB abzusammeln und auf geeignete umliegende Flächen umzusetzen. Die Höhe der Sperrzäune liegt bei min. 40 cm. Das verwendete Material sollte undurchsichtig und witterungsbeständig sein (z.B. Polyestergewebe). Zur Befestigung dienen Holzpflocke oder Stahlstäbe. Diese sind nicht auf der straßenabgewandten Seite einzubringen, die Laufseite soll aus einer glatten Wand, ohne Vorsprünge, Nischen und Winkeln bestehen. An den Unterseiten müssen die Zäune abgedichtet bzw. eingegraben werden, eine min. 20 cm breite Lauffläche ohne Höhenversatz und Bewuchs sollte vorhanden sein. Die Lauffläche schließt rechtwinklig, ohne Abrundungen an der Wand ab. Die Bauarbeiten/ Abbrucharbeiten sind möglichst im Winter durchzuführen, um eine Verletzung/ Tötung von Reptilien durch herabfallende Brückenteile im Gleisbett zu vermeiden. <u>Umfang:</u> gesamtes Baufeld; Länge Reptilienschutzzaun: ca. 1.562 m		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Regelmäßige Mahd auf der straßenabgewandten Seite zur Aufrechterhaltung der Funktion.		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Kontrolle der Funktion durch die Ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.9 Maßnahme Nr. 9 V - Ausstiegshilfen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Ausstiegshilfen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort allgemeine Bauarbeiten, Baugruben		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Verletzung/Tötung von bodengebundenen Arten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baugruben sind beim Verlassen der Baustelle mit einer Anrampung zu versehen, die es potenziell hineinfallen- den Tieren ermöglicht, diese wieder zu verlassen. Hierfür kann z. B. ein Brett als Rampe genutzt werden. Alter- nativ können die Seitenwände der Baugrube als Böschung hergestellt werden. Die Neigung sollte maximal 1:1 betragen.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Bei Baustellenschluss ist darauf zu achten, dass jede Baugrube eine voll funktionsfähige Ausstiegshilfe besitzt. Kontrolle durch Baufirma und Ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.10 Maßnahme Nr. 10 V - Schutz des Bodens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 10 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Bodens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Gekennzeichnete Bereiche der Überformung von Böden mittlerer Schutzwürdigkeit		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Flächenversiegelung und Überformung von 877 m² Böden mittlerer Schutzwürdigkeit		
notwendige Strukturen / Maßnahmen - Abtragen des Oberbodens vor Beginn der Baumaßnahmen - Zwischenlagerung in Bodenmieten während der Bauzeit - Aufbringen der oberen Bodenschicht nach Ende der Baumaßnahmen an entsprechendem Ort der Entnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Parabraunerde-Pseudogley		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz des belebten Oberbodens - Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Vorfeld der Baumaßnahmen wird die obere Bodenschicht in den von den Bauarbeiten betroffenen Bereichen abgeschoben. Während der Bauphase wird der Oberboden in Bodenmieten gelagert. Diese werden begrünt und vor Verunreinigung geschützt. Belastetes Bodenmaterial wird zeitnah abtransportiert. Nach Ende der Baumaßnahmen wird der gelagerte Oberboden an entnommenen Stellen wieder aufgetragen und das Baufeld wiederhergestellt.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Kontrolle durch die Ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.11 Maßnahme Nr. 11 V - Schutz des Wassers 1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Wassers 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Potenziell stoffliche Einträge in Oberflächen- oder Grundwasser durch unsachgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, baubedingte Schadstoffemissionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Schadstoffeinträgen durch unsachgemäße Lagerung und Aufbewahrung von wassergefährdenden Stoffen und den Betrieb von Baugeräten.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schadstoffe, z. B. von Reinigungsmittel, Schleif- und Filterstäuben dürfen nicht in Gewässer oder unbefestigten Boden gelangen. Eine Lagerung von wassergefährdeten Stoffen auf unbefestigten Flächen ist daher nicht gestattet. Schutzmaßnahmen im Falle einer Havarie sind vorzuhalten. Zum Betrieb der Baufahrzeuge und -maschinen sind biologisch abbaubare Antriebsstoffe, Öle und Schmierstoffe zu verwenden. Bleihaltige Farben (Bleigehalte > 0,01 %) sind generell unzulässig. Es werden keine schwermetallhaltigen Anstrichstoffe verwendet. Ausgenommen sind lediglich zinkhaltige Überzüge, die zusätzlich mit mehreren Zwischen- und Deckbeschichtungen zu versehen sind, sowie eisenhaltige Beschichtungsstoffe.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die Ökologische Baubegleitung kontrolliert.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.12 Maßnahme Nr. 12 V - Schutz des Wassers 2

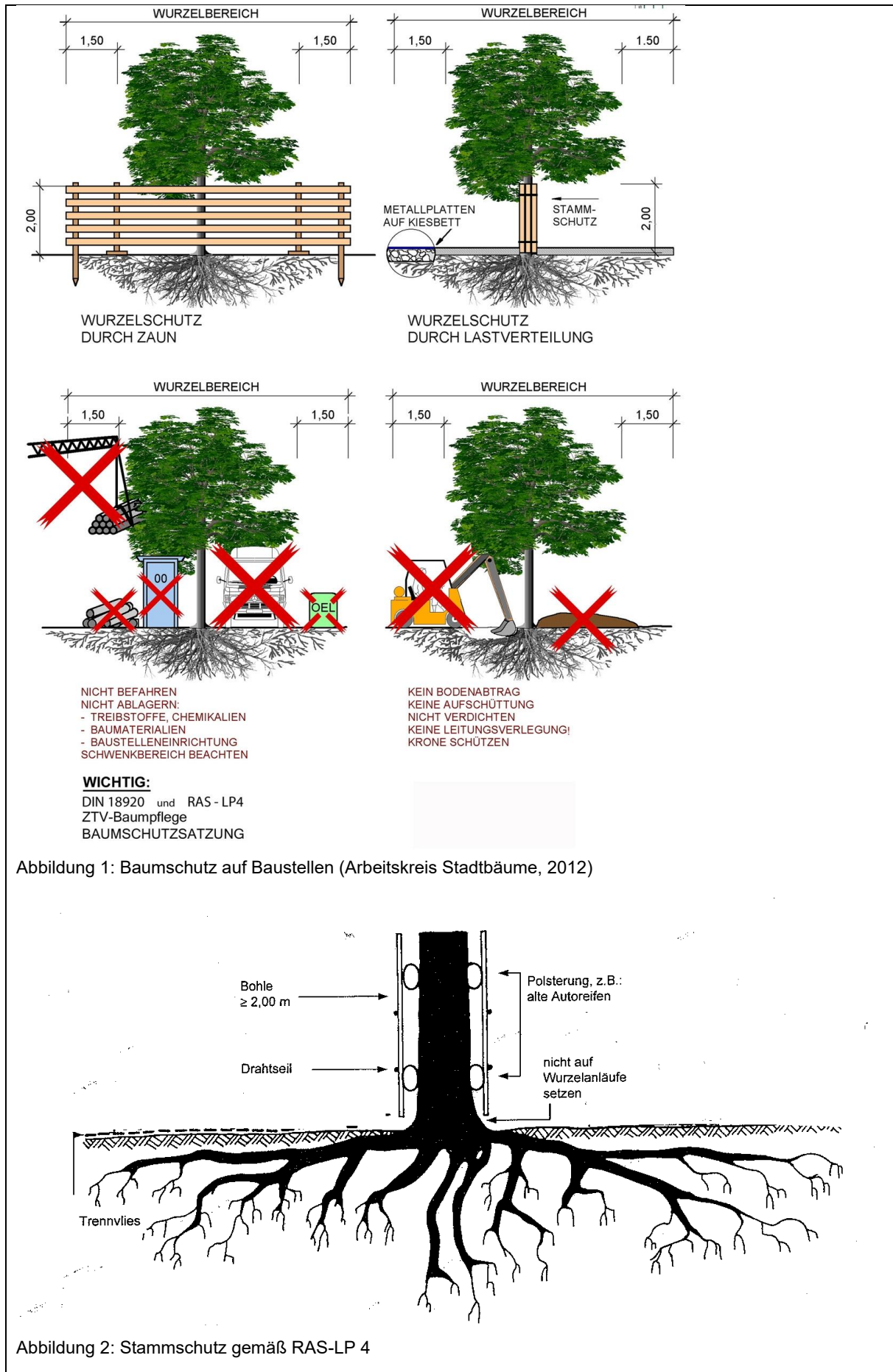
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 12 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Wassers 2		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Auftreten von baubedingter Wasserhaltung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahmen Vorsorgliche Vermeidung und Minderung von Umweltschäden während der Bauarbeiten durch Erstellen eines Bauwassermanagementkonzeptes durch die Baufirma und Abstimmung des Konzeptes mit der zuständigen Behörde. Reinigung und sachgerechte Verbringung des anfallenden Bauwassers.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sollte es zu baubedingten Wasserhaltungsmaßnahmen kommen, muss ein Bauwassermanagementkonzept erstellt und mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden, welches die Behandlung / Reinigung und die Verbringung des anfallenden Bauwassers regelt. Im Falle einer Einleitung von Bauabwässern in den Graben 3/2 muss eine separate Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Eine Sedimentationsanlage ist vor der Einleitung in den Graben zwischenschalten.		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Kontrolle durch die Ökologische Baubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.13 Maßnahme Nr. 13 V - Vermeidung von Staubentwicklung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 13 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Staubentwicklung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Im gesamten Baubereich.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Während der baulichen Tätigkeiten kommt es zur Entwicklung von Staub		
notwendige Strukturen / Maßnahmen -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht relevant		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen der Fauna durch Staubentwicklung während der Bauausführung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Staubentwicklung wird in der Baudurchführung durch geeignete Maßnahmen minimiert, z. B. durch Abdeckung von erosionsanfälligen Baustoffen während des Transports auf LKW, Ansaat von Oberbodenlagern und Oberflächenbenetzung in Trockenphasen bei potenzieller starker Staubentwicklung zur Reduzierung der Staubentwicklung, zusätzliche Bewässerung von erosionsanfälligen Bodenlagern, Befestigung der befahrenen Baustraßen und regelmäßige Säuberung von befestigten Baustraßen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: während der Bauzeit auf dem gesamten Baufeld		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege -		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Einhaltung der Maßnahme wird durch die ökologische Baubegleitung kontrolliert.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

1.14 Maßnahme Nr. 14 V - Biotop-/Gehölzschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index 14 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotop-/Gehölzschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Auf Flächen, die von Gehölzrodungen betroffen sind sowie an die Rodungen bzw. an das Baufeld angrenzende Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Mögliche Beeinträchtigung von Einzelbäumen sowie Lebensräumen/-stätten im Umfeld der Baumaßnahme. Konflikt Im Nahbereich der zu erneuernden Brücke befinden sich Bäume, welche wertvolle Strukturelemente von Natur und Landschaft darstellen. Häufig ragen Kronen- und Wurzelbereiche in den überplanten Bereich hinein. Der Baubetrieb kann im Bereich der Baumbestände ohne Schutzmaßnahmen zu Bodenverdichtungen, Wurzelschäden durch Baugruben, Kronenanschnitt, Stammverletzungen u. ä. führen. Diese Beeinträchtigungen können langfristig gesehen zum Absterben der Gehölzbestände führen. Hierdurch würden die Funktionen der Bäume als Bestandteile des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und als Lebensräume teilweise oder ganz verloren gehen. Mit der Maßnahme werden Eingriffe in Baumbestände vermieden.		
notwendige Strukturen / Maßnahmen Schutz von Einzelgehölzen (Hochstämme in Baumreihen) durch Schutzzäune bzw. Einzelbaumschutz.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen PWX / PWY / Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Ist-Zustands, Bauzeitliche Schutzmaßnahmen gem. RAS LP 4 bzw. DIN 18920 als Stammschutz für einzelne Bestandsbäume.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Zeit der Baumaßnahmen sind die direkt an das Baufeld angrenzenden Baumbestände vorzugsweise durch Einzäunungen (Höhe 1,5-2 m) vor Beschädigungen, Verdichtung und Befahren zu schützen. Der geforderte Mindestabstand zu Bäumen beträgt 1,50 m, gemessen vom Kronentraufbereich. In räumlich beengten Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind Schneefangzäune geringerer Höhe o. ä. als Schutzbarriere vor den Bäumen einzusetzen. Für den Schutz vor mechanischen Beschädigungen durch Baufahrzeuge ist ein Einzelbaum-Prallschutz (<u>lückenlose</u> Brettverschalung mit Polsterung aus Autoreifen oder flexible Plastikröhren mit ca. 10-15 cm Durchmesser) an den Baumstämmen anzubringen. Die Bretter dürfen dabei den Wurzelsatz nicht berühren. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist für 3 Bäume ein Einzelbaumschutz gem. DIN 18920 bzw. nach RAS-LP 4 (sh. Abbildungen 1-3) vorzusehen. Ggf. ist bei tief belasteten Bäumen ein vorsichtiger Astrückschnitt erforderlich. Vor der Baumaßnahme ist eine Beweissicherung durch einen öffentlich bestellten Gutachter durchzuführen.		



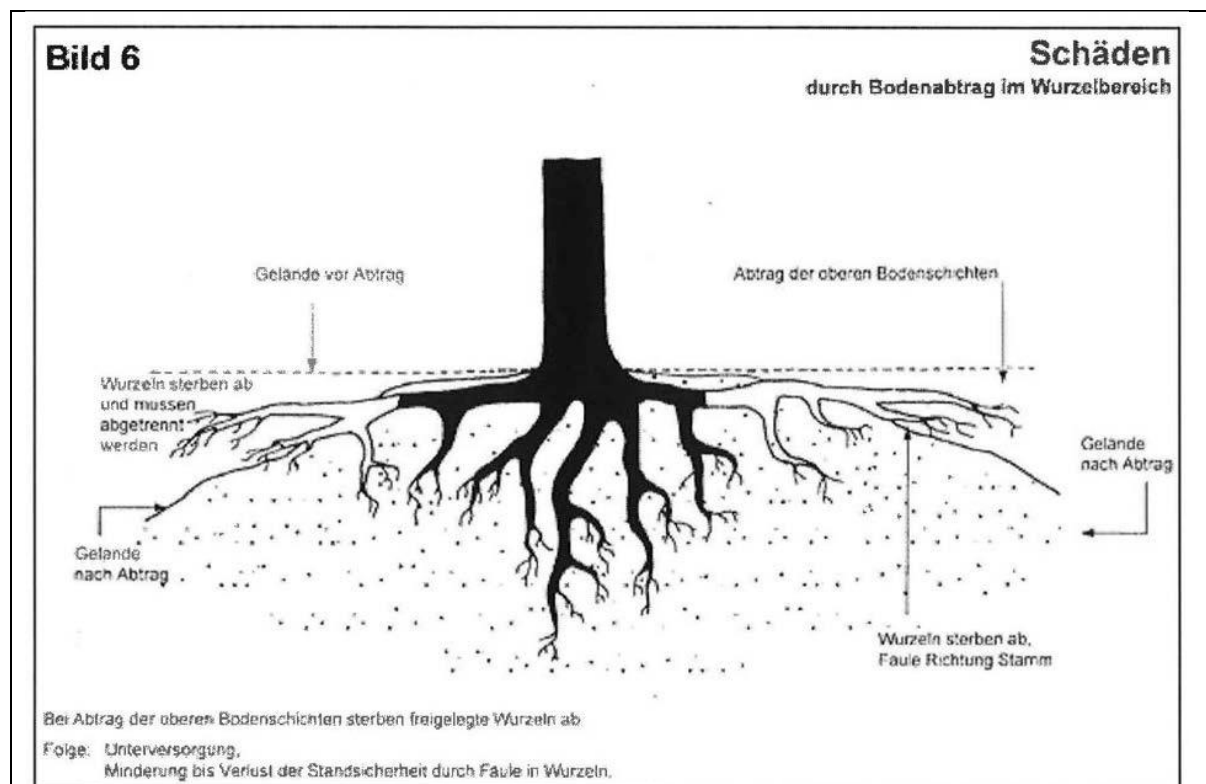


Abbildung 3: Wurzelschutz gemäß RAS-LP 4

Kein Befahren der rückwärtigen Flächen, keine Zwischenlagerung von z. B. Böden, Baumaterialien, ggf. frühzeitige Pflegemaßnahmen (z. B. Rückschnitt überhängender Zweige und beschädigter Wurzeln, Wundversorgung etc.). Bei Arbeiten im Wurzelbereich der Bäume ist eine Handschachtung bzw. Sauggeräte vorzusehen. Sofern Äste im Arbeitsbereich entfernt werden müssen, so sind diese unter Einbeziehung einer landespflegerischen Fachkraft fachgerecht zu entfernen. Die Bestimmungen der RAS-LP 4 zum Schutz von Gehölzen werden in die Ausschreibung für die Baumaßnahme übernommen und eingehalten.

Gesamtumfang der Maßnahme: Einzelbaumschutz: 10 Stück

Ausgangsbiotoptyp: PWX / PWY / Einzelbäume

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
- ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Keine Pflegearbeiten erforderlich.

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Kontrolle der fachgerechten Herstellung im Zuge der Bauüberwachung. Etwaige Schäden sind zu Lasten des Verursachers sofort baumchirurgisch zu behandeln. Nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten sind die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß zu entfernen.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

-

2 Gestaltungsmaßnahmen

2.1 Maßnahme Nr. G 1 - Rasenansaat auf Böschungsflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index G 1
Bezeichnung der Maßnahme Rasenansaat auf den Böschungsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Durch Rodungen im Zuge der Baumaßnahmen beanspruchte Böschungen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Überformung von Böden		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen Ansaat von Rasen auf den neu entstandenen Böschungen entlang des Brückenbauwerkes		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche PWX, PWY, PHX, RHU		
Zielkonzeption der Maßnahme Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die im Zuge der Baumaßnahmen entstandenen Böschungen entlang des Brückenbauwerkes mittels Landschaftsrasenansaat für Straßenbegleitgrün begrünt. Die Ansaat erfolgt mittels einer standortgerechten Regelsaatgutmischung mit Krätueranteil entsprechend der örtlichen Gegebenheiten Die Maßnahme dient der landschaftsgerechten Eingliederung der Anlage.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat von Rasen auf den neu modellierten Böschungen im Zuge der Baumaßnahmen Gesamtumfang der Maßnahme: 548 m ²		
Zielbiotoptyp: PER		Ausgangsbiotoptyp: PWX, PWY, PHX, RHU
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege - Wässern - Regelmäßige Mahd Es sind die Anforderungen der DIN 18917, DIN 18919, der ZTV La-StB 05 (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) sowie die „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ [1] zu beachten.		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle - Überprüfen des Anwuchserfolges - Mahd in ein- bis mehrjährigem Turnus. Mahd-, Schnittgut und Unrat ist zu entfernen. Die Flächen dürfen nicht befahren werden.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3 Ersatzmaßnahmen

3.1 Maßnahme Nr. E 1 – Anlage Gehölzbiotop/ Hecke im Siedlungsbereich bei Torfbrücke

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Gehölzbiotops/ Hecke im Siedlungsbe- reich bei Torfbrücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.1		
Lage der Maßnahme Torfbrücke, Rostocker Heide, Flur 2, Flurstück 66/41		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Verlust und Überbauung von Gehölzbiotopen/ Biotopen des Siedlungsbereiches		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen Zahlung an das Stadtförstamt als Ausgleich für die Versiegelung und die dauerhafte Entnahme von Gehölzen im Zuge der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Lagerfläche/ Ruderalfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von freiwachsenden Gebüschern oder Hecken nach Nr. 6.31 HzE [1]		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche befindet sich westlich von Torfbrücke. Auf der Fläche soll ein Gehölzbiotop/ Hecke angelegt wer- den. Es sind heimische Baum- und Straucharten zu pflanzen, min. 5 Strauch- und min. 2 Baumarten mit einer Pflanzqualität von Bäumen als Heister mit min. 150/175 cm, Sträuchern mit min. 80/100 cm. Die Bäume als Heister sind in einem Abstand von 3 x 3 m zu pflanzen, großkronige Bäume als Überhälter in Abständen von 15-20 m, Sträucher im Verband mit 1 x 1,5 m. [1]		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.000 KFÄ / 17.314 € netto (3,50 €/Ökopunkt zuzüglich MwSt.)		
Zielbiotoptyp: PHX		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege s. HzE Nr. 6.31 mit u.a. folgenden Vorgaben: keine wirtschaftliche Nutzung, Pflanzplan, ggf. Schutzeinrichtun- gen gegen Wildverbiss, Jungwuchspflege für 5 Jahre, Ersatzpflanzungen bei Ausfall [1]		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.2 Maßnahme Nr. E 2 – Umgestaltung Siedlungsgehölz in Markgrafenheide

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 2
Bezeichnung der Maßnahme Umgestaltung eines Siedlungsgehölzes in Markgrafenheide		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.1		
Lage der Maßnahme Markgrafenheide, Ecke Warnemünder Straße und Budentannenweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Verlust und Überbauung von Gehölzbiotopen / Biotopen des Siedlungsbereiches		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen Zahlung an das Stadtforstamt als Ausgleich für die Versiegelung und die dauerhafte Entnahme von Gehölzen im Zuge der Baumaßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Siedlungsgehölz aus Pappeln		
Zielkonzeption der Maßnahme Umgestaltung von Siedlungsgehölzen, Siedlungsgebüsch oder -hecken nach Nr. 6.32 HzE [1]		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmenfläche befindet sich in Markgrafenheide an der Ecke Warnemünder Straße und Budentannenweg. Auf der Fläche sollen Pappeln entnommen und Stieleichen als Siedlungsgehölz gepflanzt werden. Auf einer Fläche von 5.000 m ² wird Pappelbewuchs entnommen und durch Heister der Stieleiche ersetzt werden. Im Zuge des Vorhabens wird ein Siedlungsgehölz angelegt. Ein Rodungs- und Pflanzplan ist der zuständigen Umweltbehörde vorzulegen. Gehölzentnahmen sind nur zwischen 1.10-28.02. zulässig. Die Pflanzqualität der Baum-Heister liegt bei min. 150/175 cm mit einem Pflanzabstand von 3 x 3 m bzw. bei großkronigen Bäumen von 15-20 m. [1]		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.800 KFÄ / 18.994 € netto (3,50 €/Ökopunkt zuzüglich MwSt.)		
Zielbiotoptyp: PHX/PWX		Ausgangsbiotoptyp: PHX/PWX
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Maßnahmen gemäß Nr. 6.32 HzE, u.a. Schutzeinrichtungen gegen Wildverbiss – falls notwendig, Jungwuchspflege für 5 Jahre, Ersatzpflanzungen bei Ausfall, Entfernung der Verankerung der Bäume nach 5 Jahren [1]		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.3 Maßnahme Nr. E 3 - Ökokonto LRO-093

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 3
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto LRO-093 (Ackerumwandlung)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.1		
Lage der Maßnahme LRO-093 südlich von Reddelich am Waldrand		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Verlust und Überbauung von Offenlandbiotopen, Flächenversiegelung und Überformung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen Einzahlung in das Ökokonto als Ausgleich für die Versiegelung und Überformung von Böden mittlerer Schutz- würdigkeit sowie dem Verlust von Offenlandbiotopen		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Weide nach HzE Nr. 2.34 [1]		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Dieses Ökokonto befindet sich südlich von Reddelich am Waldrand. Es wurde auf dieser Fläche Acker in Brach- fläche mit Weidenutzung umgewandelt. Die Fläche wird von drei Pferden nicht ganzjährig beweidet, im Septem- ber wird die gesamte Fläche gemäht.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.200 KFÄ / 10.880 € netto (3,40 €/Ökopunkt zuzüglich MwSt.)		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: AC
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege dauerhaft kein Umbruch, keine Nachsaat sowie keine Melioration, dauerhaft kein Einsatz von Düngemitteln oder PSM, dauerhaft kein Schleppen / andere Bodenbearbeitungen vom 1. März bis zum 15. September, Erst- einrichtung durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50% der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem Saatgut („Regiosaatgut“), Mindestbreite 10 m [1]		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Unterhaltungspflege gemäß HzE Nr. 2.34 bzw. 2.32, u.a. gilt: Mahd zwischen 01.09.-12.03., max. 1,4 Groß- tiereinheiten/ ha, Beseitigung von Narbenschäden zwischen 16.07.-14.03., Mahdhöhe 10 cm über Gelände- oberkante) [1]		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.4 Maßnahme Nr. E 4 – Entsiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktion

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 4
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Wiederherstellung der Bodenfunktion		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Schmarler Damm, HRO, im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Flächenversiegelung und Überformung von Böden mit mittlerer Schutzwürdigkeit		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen Entsiegelung, Aufbereitung Boden		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche versiegelte Siedlungsbiotope		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung von zuvor versiegelten Flächen mit anschließender Lockerung des Bodens und Belegung der obersten Bodenschicht (entspricht Nr. 7.11 HzE [1]).		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Baumaßnahme werden versiegelte Flächen (insgesamt 240,10 m ²) entsiegelt. Diese Flächen resultieren in einer Entsiegelung von 120 KFÄ. Die Flächen sind in der Maßnahme G1 Rasenansaat enthalten und dementsprechend zu begrünen. Vor der Begrünung ist der Boden zu lockern und zu durchlüften.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 120 KFÄ		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Lockerung und Durchlüftung des Bodens nach Entsiegelung, weiteres s. Maßnahme 1 G – Rasenansaat auf Böschungsflächen		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle s. Maßnahme 1 G – Rasenansaat auf Böschungsflächen		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.5 Maßnahme Nr. E 5 - Kompensation Einzelbäume Ostseeküstenradweg

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 5
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation Einzelbäume Ostseeküstenradweg		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.1	Blatt-Nr.	
Lage der Maßnahme entlang des Ostseeküstenradweges (Blocksbrückenweg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Verlust von gesetzlich geschützten Einzelbäumen		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen - Ersatzpflanzungen entsprechend des Kompensationsbedarfes der 5 zu fällenden gesetzlich geschützten Einzelbäume - Die Ermittlung auf Grundlage der Baumschutzsatzung HRO ergab einen Kompensationsbedarf von 18 Ersatzpflanzungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der 5 zu fällenden gesetzlich geschützten Einzelbäume nach Anlage von Alleen oder Baumreihen Nr. 6.21 HzE [1]		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge des Bauvorhabens kommt es zur Fällung von insgesamt 8 gesetzlich geschützten Einzelbäumen. Nicht alle acht gesetzlich geschützten Bäume können im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme ausgeglichen werden. Stattdessen werden 5 gesetzlich geschützte Einzelbäume durch 18 Großbaumpflanzungen entlang des Ostseeküstenradweges am Blocksbrückenweg ausgeglichen. Der Ausgleich der fehlenden drei gesetzlich geschützten Bäume folgt in Maßnahme Nr. E 6. Für die Pflanzung und Pflege der Gehölze wird eine Zahlung an das Stadtforstamt Rostock entrichtet.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Ausgleichszahlung für 18 Großbaumpflanzungen		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☒ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Ausgleichszahlung erfolgt durch den Auftraggeber an das Stadtforstamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche die Flächen für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung stellt und die notwendige Planung sowie dauerhafte Pflege nach Hze Nr. 6.21 [1] der Bäume übernimmt.		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle s. HzE Nr. 6.21 [1]		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

3.6 Maßnahme Nr. E 6 - Kompensation Einzelbäume Schmarler Damm

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Bw 131, Ersatzneubau Brücke Schmarler Damm über die DB-Strecke 6325 km 119.2+60	Vorhabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Maßnahmen-Nr. mit Index E 6
Bezeichnung der Maßnahme Kompensation Einzelbäume Schmarler Damm		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme nordwestlich des Schmarler Dammes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt Verlust von gesetzlich geschützten Einzelbäumen		
Notwendige Strukturen / Maßnahmen - Ersatzpflanzungen entsprechend des Kompensationsbedarfes der 3 zu fällenden gesetzlich geschützten Einzelbäume - Die Ermittlung auf Grundlage der Baumschutzsatzung HRO ergab einen Kompensationsbedarf von 5 Ersatzpflanzungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation der 3 zu fällenden gesetzlich geschützten Einzelbäume (ähnlich Nr. 6.22 HzE [1])		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge des Bauvorhabens kommt es zur Fällung von insgesamt 8 gesetzlich geschützten Einzelbäumen. Davon können nicht alle im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme ausgeglichen werden. Fünf der gesetzlich geschützten Einzelbäume werden daher an anderer Stelle ausgeglichen, hierfür s. Maßnahme Nr. 5 E. Drei der zu fällenden gesetzlich geschützten Einzelbäume können vor Ort nach Abschluss der Baumaßnahme auf bauzeitlich genutzten Flächen durch 5 Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden. Die Ersatzpflanzungen sind als Baumschulware mit einem Stammumfang von 12-14 cm, gemessen in einem Meter Höhe zu verpflanzen. Es sind heimische Baumarten zu verwenden. Die Pflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Abschluss des Bauvorhabens umzusetzen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Ersatzpflanzung von 5 Bäumen		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ☐ Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege siehe „Merkblatt Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock“		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle siehe „Merkblatt Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock“		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Merkblatt „Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock“ berücksichtigen		

4 Literaturverzeichnis

- [1] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018, Schwerin: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2018.